

Beitragsordnung des SV belafarm Beetz-Sommerfeld e.V.

1. Beitragspflicht

- 1.1 Alle Mitglieder des SV belafarm Beetz-Sommerfeld e.V. sind grundsätzlich beitragspflichtig.
- 1.2 Es wird nach folgenden Mitgliedern unterschieden:
- a) Erwachsene (Fußball):
 - aktive Fußballerinnen und Fußballer ab Vollendung des 18. Lebensjahres die zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb im Fußball berechtigt sind,
 - b) Kinder und Jugendliche (Fußball):
 - aktive Fußballerinnen und Fußballer, die zur Teilnahme in den Wettkampfklassen A- bis G-Jugend berechtigt sind,
 - c) Freizeitsport:
 - aktive Sportlerinnen und Sportler jeglichen Alters, außerhalb des Wettkampfbetriebes (z. B. Freizeitsportgruppen)
 - d) passive Mitglieder:
 - Mitglieder jeglichen Alters, die nicht am Trainings- und/oder Wettkampfbetrieb teilnehmen.
 - e) Ehrenmitglieder
- 1.3 Ehrenmitglieder werden durch die zuständigen Vereinsorgane ernannt.
- 1.4 Die Einstufung für Mitglieder nach 1.2 a) und b) erfolgt mit Wechsel zur jeweils neuen Saison zum 01. Juli eines Jahres.

2. Höhe der Beiträge und Aufnahmegebühren

- 2.1 Es gelten folgende **Jahresbeitragssätze**:
- | | | |
|----------------------------|--------------|------------------|
| a) Erwachsene: | 110,00 € | (häftig 55,00 €) |
| b) Kinder und Jugendliche: | 60,00 € | (häftig 30,00 €) |
| c) Freizeitsport: | 60,00 € | (häftig 30,00 €) |
| d) passive Mitglieder: | 30,00 € | (häftig 15,00 €) |
| e) Ehrenmitglieder: | beitragsfrei | |
- 2.2 Es gelten folgende **einmalige Aufnahmegebühren**:
- | | |
|--|---------|
| a) Erwachsene: | 10,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche: | 5,00 € |
| c) Freizeitsport und passive Mitglieder: | keine |

3. Beitragszahlungen

- 3.1 Beiträge sind grundsätzlich unaufgefordert zu entrichten.
- 3.2 Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.
- 3.3 Der Beitrag ist als Jahresbetrag bis zum 01.02. oder hälftig zum 01.02. und 01.09. des jeweiligen Jahres zu entrichten.
- 3.4 Bei Eintritt in den Verein vor dem 01.07. des laufenden Kalenderjahres ist der volle, danach der hälftige Beitrag zu entrichten. Der Beitrag ist abweichend von 3.3 innerhalb eines Monats nach Eintritt zu zahlen.
- 3.5 Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.
- 3.6 Für Kinder und Jugendliche erklären sich ihre gesetzlichen Vertreter durch Unterschrift selbstschuldnerisch bereit, während der Minderjährigkeit die Beitragszahlungen und Aufnahmegebühr zu leisten.
- 3.7 Eine Rückerstattung von gezahlten Mitgliedsbeiträgen ist ausgeschlossen.

4. Beitragserleichterungen

- 4.1 Mitglieder, die ehrenamtlich als Trainer, Übungsleiter oder Schiedsrichter für den SV belafarm Beetz-Sommerfeld e.V. tätig sind, werden für die Dauer ihrer Tätigkeit von der Beitragszahlung befreit; Grundlage hierzu ist ein Beschluss des Vorstands über die Festlegung, wer Trainer, Übungsleiter oder Schiedsrichter ist.
- 4.2 Der Vorstand kann weitere Beitragserleichterungen, Beitragsbefreiungen oder andere Zahlungstermine gewähren. Er kann diese Aufgabe auch dem Kassenwart übertragen.

5. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Die bisherige Beitragsordnung tritt mit Inkrafttreten dieser Beitragsordnung außer Kraft.

Die Beitragsordnung wurde am 23.03.2017 durch die Mitgliederversammlung beschlossen.